

Kirchenzeitung.

N. 23.

Donnerstag den 7. Dezember

1848.

Ueber Metropolitan-Verband und Provinzial-Synoden.

Scalpri salubris ictibus
Et tunsione plurima
Fabri pollita malleo
Hanc saxa molem construunt
Aptisque juncta nexibus
Locantur in fastigio.

Hym. Vesp. in Dedic. Eccles.

Weit bekannt ist der Vorwurf: Oesterreich hat nur Bischöfe, keinen Episcopat. So drückend die Ueberzeugung war, diesen Vorwurf nicht gründlich widerlegen zu können, so erfreulich ist die Hoffnung, daß er durch Thaten für die Zukunft entkräftet werde. Oesterreichs Bischöfe vernehmen im Posaunenruf der Zeiterenisse Gottes Stimme, hören die Frage: Wächter wie stehts mit der Nacht? Wächter wie stehts mit der Nacht? Und der Wächter spricht: Es kommt der Morgen aber auch die Nacht. Is. 21, 11. 12. Die von Gott gesetzten Wächter erheben in den mannigfachsten und doch im innern Einklange stehenden Weisen ihre Stimmen, um ihre Hirtenpflicht nicht zu verlegen. Denn könnten, dürften sie schweigen, wenn Alles sich berufen fühlt zu lehren? Könnten, dürften sie in einer Zeit wo so viele Formen fallen, in die man sich hinein gewöhnt, stolz die Frage von sich weisen, ob nicht die Kirche — denn sie ist und bleibt in ihren wesentlichen Institutionen die makellose, immer jugendliche Braut — aber was im kirchlichen Leben der Zeit angehört, Reformen benötige, damit selbe nicht unwillkürlich aufgedrungen, und nicht, mit dem Sturz der Formen, den Gliedern der Kirche empfindliche Wunden beigebracht werden? Könnten, dürften sie in einer Zeit, wo der Wölfe so viele kommen, um die Herde zu zerstreuen und zu zerreißen, die Herden zerstreut lassen, anstatt sie zu sammeln und an ihrer Spitze stehend wohlbewährt und wohlberachend dem Feinde entgegen zu gehen? Die Zerstreung der Herde war der Kunstgriff, der in den zwei letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts mit so vielem Glücke versucht und bald absichtlich, bald aus Schwäche bald in gänzlicher Verkennung der gewordenen Pflichten bis nun fortgesetzt wurde. Die Wiedervereinigung, die Neubelebung des Bewußtseins daß wir Glieder der Einen allgemeinen Kirche d. i. daß wir Katholiken sind, muß

das Strebeziel der von Gott bestellten Heerführer sein, und an ihrem Beispiele muß das Volk erkennen, welch ein herrliches Associations-Recht, ja welch eine Associations-Pflicht die katholische Kirche lehre, und wie sie nichts so sehr scheue als separatistisches Abschließen; wie sie allein in sich das Mittel zur Verbrüderung aller Nationalitäten trage, und die Unterschiede des Standes und der Geburt nicht in destructiver sondern erbauender Weise aufhebe, nämlich nicht durch Verletzung erworbener Rechte, sondern durch gleiche Vertheilung der ihrer Verwaltung anvertrauten Gnaden und Ansprüche.

Sollen nur die Feinde der Kirche mit ihren maßlosen Angriffen, in Gottes Hand, wenn auch gegen ihre Absicht die heilbringenden Meißel sein, welche die Bausteine des neuen Zion, des himmlischen Jerusalems mit den zahlreichen Schlägen, die sie gegen selbe führen, glätten, damit sie tauglich werden in entsprechender Fügung zu immer höherem Baue sich zu erheben? Soll nicht, ehe diese Schläge mit verstärkter Wuth uns treffen, diese Glättung, das Werk passender Reformen vorgenommen, und die innige Fügung der zu einander gehörigen Bauelemente bezweckt und bewerkstelligt werden, damit wir nicht nothgedrungen sondern frei das bewirken, was die zum Motto gewählten Worte des sinnreichen Hymnus am Kirchweihfeste aussprechen? Es bedarf zu dieser inneren Fügung im Baue der Kirche keiner neuen Einrichtung, nur der Wiedererweckung dessen, was von den ersten Anfängen der Kirche durch Jahrhunderte dem Wesen nach bestand, und nur in Folge mehrseitiger Uebergrieffe in fremde Gebiethsphären seine Wirksamkeit verlor, — ich spreche vom Metropolitanverbande und den Provinzialsynoden, als wohlthätigen Elementen des kirchlichen Organismus.

Ist es denn aber möglich veraltete Institute ins Leben zurück zu rufen, ohne daß sie in grellen Widerspruch mit den Ansichten und Anforderungen der Neuzeit treten? Als schwacher Versuch diese Frage zu lösen und als Anregung zu deren gründlicherer Beantwortung möge nachstehende Erörterung der Metropolitanrechte und der Abhaltung von Provinzial- und Diözesan-Synoden angesehen werden; was um so mehr als zeitgemäß erscheinen dürfte, da die Adresse des Episcopats der Salzburger Kirchenprovinz an den Reichstag zu Wien die ausdrückliche Erklärung enthält, daß die Oberhirten dieser Kirchenprovinz sich ihrerseits vereinbarten, dieses Institut von Neuem ins

Leben zu rufen und das zur Ausführung Erforderliche unverzüglich vorzukehren.“

Schon die allgemeinen Concilien von Nicäa und Chalcedon, wie auch eine Provinzialsynode von Antiochia sprachen sich mit Bestimmtheit über Rechte und Pflichten der Metropolitane aus, und weisen ihnen dem Einflusse und Umfange nach bedeutende Prärogativen an. Die Darstellung der alten Metropolitanrechte, und ihrer erfolgten Modificationen wird uns den sichersten Leitfaden zur Betrachtung geben, wie weit die Verhältnisse der Gegenwart deren Wiederbelebung zum Besten der Kirche und ihrer Diener fordern, welche Vereinbarung der Bischöfe einer Provinz, welche Verfügungen, um diese Wiederbelebung zu beurfunden, nothwendig werden.

Zu den ursprünglichen Metropolitanrechten gehörte:

1) Die Oberaufsicht über die Kirchenprovinz. Wir verstehen darunter: Die Pflicht der Wachsamkeit über das Thun und Lassen der Suffraganbischöfe und ihrer Coadjutoren, die Erforschung und Berücksichtigung der Bedürfnisse und Gebrechen, welche der ganzen Provinz gemein sind, die Sorgfalt für Unverfälschtheit der Lehre und Aufrechterhaltung der Disciplin im Metropolitanbezirke. Dieses Recht hat sich dem Namen nach bis auf unsere Tage erhalten. Wer aber weiß wie wenig die Mittel gehandhabt wurden, diese Oberaufsicht zu üben, wie oft Mittheilungen in den wichtigsten Angelegenheiten weder gesucht noch gemacht wurden und der Gedanke an die politische Provinz den an eine kirchliche so sehr verdrängte, daß vielfach Landesstellen in diese Metropolitan-Funktion eintraten, der wird gestehen, daß eine so inhaltschwere Pflicht und Prärogative zum Schattenbilde herabgesunken sei. Soll es so bleiben? Welcher Freund wohlgeordneter Kirchenfreiheit könnte dies wünschen? Wenn aber ein Anfang zum Uebergange vom Schatten zum Wesen gemacht werden soll, was hat zu geschehen? Das, was die Oberaufsicht in der That ermöglicht. Kein Hirten schreiben, welches sich auf mehr als abgeschlossene Diözesan-Interessen erstreckt, werde ohne vorläufiger Rücksprache mit dem Metropoliten in der Diözese erlassen, und selbst von den nur Lokalbedürfnisse berücksichtigenden Erlässen ohne Zögern demselben eine Abschrift mitgetheilt. Kein auf kirchliches Leben, Wirken und Glauben wie immer Bezug nehmendes wichtiges Ereigniß werde demselben verschwiegen, keine wichtige Anordnung politischer Behörden für eine Provinz, oder über einen speciellen Fall für eine Diözese erlassen, werde dem Metropolitanstige vorenthalten. Keine über gestellte Anfrage von den Ordinariaten den politischen Behörden gegebene, das kirchliche Interesse betreffende Antwort bleibe dem Metropoliten unbekannt. So wie aber das Herz nicht bloß das Blut aufnimmt, sondern auch dem ganzen Körper mittheilt, so wäre auch die Function der Oberaufsicht eine einseitige, fruchtlose, wenn nur Berichte an den Metropolitanstis gelangen und nicht von demselben, dem ganzen Metropolitan Sprengel (wie auch in gemeinsamen, oder doch einflussreicheren Angelegenheiten an die übrigen Metropolitane) mitgetheilt würden. Daher ist es Lebensbe-

dingung des Metropolitanverbandes, daß der Metropolit rege Thätigkeit entwickle und die ihm zugekommenen, das Interesse und Wohl weiterer Kreise berührenden Mittheilungen, auch zum Gemeingut aller Suffraganbischöfe mache, ja daß von ihm aus wenigstens vierteljährig ein Auszug aller von den unterstehenden Bisthümern an ihn ergangenen Berichte und der in der eignen Diözese getroffenen Verfügungen, insofern nicht die Natur der Sache oder ausdrückliche Bitte Geheimhaltung erheischt, an alle Suffraganbischöfe mitgetheilt, und so durch seine Oberaufsicht allen ununterbrochen die Einsicht in das was die Metropole betrifft, vermittelt werde.

2) Ein zweites altbestandenes, durch das Concilium von Trient abermals in Uebung gebrachtes aber leider bis in die neueste Zeit vergessenes und unter dem gestürzten Polizeis- und Isolirungs-Systeme in Oesterreich fast unausführbar gewordenes Metropolitanrecht ist: Die Abhaltung von Provinzial-Concilien nach jedem dritten Jahre unter dem Vorfige des Erzbischofs. Es sei hier gestattet seiner Wichtigkeit wegen das Hauptstück ganz anzuführen in welchem sich die zu Trient versammelten Väter in der 24. Sitzung über diese Concilien und die damit in Verbindung stehenden Diözesan-Synoden aussprechen. Sie sagen: „Die Provinzialsynoden sollen wo sie etwa unterlassen werden, zur Bildung der Sitten, zur Besserung der Vergehen, zur Beilegung von Streitigkeiten und andern durch die heil. Canones gestatteten Zwecken erneuert werden. Darum sollen die Metropolitane selbst, oder wenn sie rechtmäßig verhindert sind, der ältere Mitbischof nicht unterlassen, wenigstens innerhalb eines Jahres nach Beendigung des gegenwärtigen Conciliums und darnach wenigstens alle 3 Jahre nach der Octav der Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi, oder zu einer andern, nach der Sitte der Provinz bequemern Zeit, in ihrer Provinz eine Synode zusammen zu berufen, zu welcher alle Bischöfe und Andere die von Rechts wegen oder durch ein Herkommen ihr beizuwohnen schuldig sind, mit Ausnahme derer, welche mit augenscheinlicher Gefahr überschiffen (die Reise machen) müssen, sich zu versammeln, durchaus gehalten sein sollen. Auch (dafür) dürfen fernerhin die Mitprovinzialbischöfe unter keinerlei Vorwande irgend einer Gewohnheit angehalten werden, wider ihren Willen die Metropolitankirche zu besuchen. Zugleich sollen die Bischöfe, die keinem Erzbischofe unterworfen sind, sich einmal für allemal einen benachbarten Metropolitan auswählen, dessen Provinzialsynode sie mit den übrigen beizuwohnen schuldig sein sollen, und was daselbst beobachtet wird, sollen sie beobachten und beobachten lassen. In allem Uebrigen bleiben ihre Executionen und Privilegien unverletzt und unverfehrt. Gleichfalls sollen jährlich die Diözesansynoden gefeiert werden, und zu denselben auch alle Exempte welche sonst, wenn die Exemption aufhörte, beizuwohnen müßten und die keinen Generalkapiteln untergeben sind, sich hin zu begeben gehalten sein. Was aber die Pfarr- oder andern Sekular- und dazu gehörigen Kirchen anbelangt, so mögen Diejenigen der Synode beizuwohnen, welche die Obforge der-

selben auf sich haben, wer sie auch immer sein mögen. Sollten hierin sowohl die Metropolitane als die Bischöfe und andere oben Bezeichnete nachlässig sein, so verfallen sie den in den heil. Canones verhängten Strafen.“

Bildung der Sitten, des Clerus wie der Laien, somit Besprechung und Feststellung der Mittel um Ausartungen möglichst hindan zu halten und das Streben nach Tugend zu fördern, Besserung und Bestrafung der Ausartungen (*corrigendis excessibus*), damit sie nicht zu lange mit Stillschweigen geduldet, oder ohne erforderlichen Nachdruck gerügt, fortwuchern und wie ein Krebs ins Mark des kirchlichen Lebens sich fressen; Ausgleichung von Streitigkeiten des Bischofs mit seinem Clerus, des Bischofs mit seinem Metropoliten, der Bischöfe oder Diözesen mit einander, damit sie nicht länger die Thatkraft lähmen und der Welt das Aergerniß eines Zwiespalts im Heiligtume der Kirche geben: dieß und so Vieles Andere den Kirchengesetzen nicht Widerstrebende sollte nach dem Willen der heil. Väter von Trient Zweck der Provinzialsynoden sein. Sollen wir vielleicht das offene Geständniß scheuen, daß der Kirche empfindliche Wunden geschlagen wurden, weil sich ihre Vorsteher dieses zu so vielen vom wahren kirchlichen Leben unzertrennlichen Zwecken angeordnete, unter Androhung kirchlicher Strafen angeordnete Mittel entwinden ließen? Sollen wir nicht die Hoffnung aussprechen, (unsere Blicke so wie im September nach Salzburg, nun auch nach Würzburg richtend aussprechen) daß es jetzt wieder für alle Zukunft werde hervor gesucht werden, nachdem die Welt und ihre Kinder das Associationsrecht in consequenter Verfolgung ihrer Pläne errungen und in wenigen Monaten nur zu sehr benützt haben? Oder soll für unsere Zeit es von keiner Bedeutung sein, wenn in einer Diözese zur Erzielung guter Sitten kirchliche Vereine mit allem Eifer gefördert, in der Nachbar-Diözese aber zur Hintanhaltung damit verbundener Gefahren des Mysticismus und Aberglaubens unterdrückt werden? Soll in unseren Tagen der Verweilichung es von geringer Bedeutung sein, wenn die Dispensen vom kirchlichen Fastengebothe wenigstens in einer Kirchenprovinz nach gleichen Grundsätzen durch gemeinschaftliche Uebereinkunft geregelt würden, um nicht diesseits einer oft sehr engen Grenzschiede zweier Diözesen in Anbetracht der Zeitumstände und Lokalverhältnisse die Dispense ertheilt, jenseits derselben verweigert, das Fastengebot aber demnach bei jenen, die sich an die Außenseite halten als Ausfluß bischöflicher Willkür beurtheilt zu sehen? Dürfen wir vielleicht glauben, daß die Verschiedenheit der Disciplinavorschriften und deren Handhabung in Nachbardiozesen den Augen der Laien entgehe, und daß die Ansicht sich bilde, daß sich die clerikalische Disciplin mit der größern oder geringern Strenge des Bischofs (gegen sich oder andere) ändern dürfe? Können wir hoffen daß je die Kirche die ihr inwohnende Kraft ungehemmt und unbeirrt entfalten werde, so lange Streitigkeiten in rein kirchlichen Dingen vor das weltliche Forum gezogen, von dessen Entscheidung

abhängig gemacht und eine solche Handlungsweise der von der Welt ihr Heil erwartenden Priester mit der einfachen Entgegnung beschönigt werden kann: Wenn es so nicht recht ist, so zeige mir ein anderes für kirchliche Angelegenheiten bestehendes über den Bischof gestelltes Forum.

Welche Modalitäten zeigen sich aber bei der Wiedererweckung und dringend nothwendig gewordenen regelmäßigen Abhaltung von Provinzial-Synoden als wünschenswerth und zweckdienlich? Mögen nachstehende Vorschläge hierüber als Anregung zu neuen Vorschlägen und wohlerrungenen Anordnungen dienen! Wer hiebei zu erscheinen habe, was daselbst zu verhandeln sei, bezeichnen die zu Trient versammelten Väter, wie wir oben vernommen, die auch die jährlichen Diözesansynoden in nächste Verbindung mit den Provinzialsynoden bringen.

Wir wollen daher auf einige andere Fragen die Aufmerksamkeit lenken. Wo sollen Provinzialsynoden gehalten werden? Nicht immer am Sitze des Metropoliten sondern mit demselben abwechselnd nach und nach in den Residenzen sämmtlicher Suffraganbischöfe. So gleichgültig der Ort der Berathung an sich ist, bringt dennoch dieser Wechsel Vortheile, die nicht zu übersehen sind. Der Metropolit gelangt ohne offizielle Visitation auf der Reise in immer bessere Kenntniß seiner Suffragan-Diözesen. Die Bischöfe lernen aus nächster Anschauung die Gewohnheiten und Verhältnisse der Nachbardiozesen kennen — eine Kenntniß, welche den Schatz der Pastoral-Erfahrungen in wünschenswerther Weise erweitert. Die Gläubigen der Diözese hören nicht nur von Versammlungen der Bischöfe, sondern sehen auch nach und nach selbe und werden durch den Anblick ehrwürdiger Kirchenfürsten und durch die deutlichen Beweise ihrer Eintracht, ihres Strebens nach einem Ziele erbaut. Die Priester der verschiedenen Diözesen werden nach und nach entweder selbst in den Kreis der Berathungen gezogen, oder erhalten Gelegenheit ihre Bitten und Beschwerden nicht erst nach mehrtägigen Reisen vorbringen zu können. Die Emulation der Diözesen dürfte allmählig auch ein nicht zu verwerfender Vortheil der Kirchenprovinz werden.

Ueber Bestimmung der Zeit und Materien dieser Berathungen versuche ich nachstehende Andeutungen. Das Concilium von Trient spricht von jährlichen Diözesansynoden und von Provinzial-Concilien in jedem dritten Jahre. Soll da nicht wieder die Gliederung des kirchlichen Organismus in voller Wirksamkeit sich zeigen? Fragen, welche eben so die Zeit als das theologische Gebiet berühren, sollen Dekanats-Conferenzen vorgelegt und in denselben vom Clerus berathen werden. Die Resultate dieser Berathung, und die von den Dekanatsconferenzen angeregten Fragen seien Gegenstand der Berathung bei Diözesansynoden, welche von Deputirten sämmtlicher Dekanatsconferenzen beschickt werden. Daß bei Voraussetzung des hergestellten und (wie oben angedeutet) wirksamen Metropolitanverbandes auch jene Gegenstände hier zur Besprechung kämen, über die bereits mit der Metropole schriftlich verhandelt wurde, bedarf keiner Erwähnung. Die Beschlüsse der Diözesansynoden, in so weit sie die Sphäre der

Lokalverhältnisse und Bedürfnisse überschreiten, die hier angeregt, für größere Kreise wichtigen Fragen und versuchten Lösungen derselben seien Gegenstand der Berathung der Provinzialsynoden, welche von Bischöfen, außer im Falle unabwieslicher Hindernisse selbst, und zwar in Begleitung wenigstens eines bei der Diözesansynode gewählten Vertrauensmannes und wenn möglich auch anderer durch Gelehrsamkeit und Erfahrung ausgezeichneten Priester ohne Rücksichten des Ranges zu besuchen wären. In dieser Weise ist kein Stein zu unbedeutend und klein, um nicht beim majestätischen Bau der Kirche verwendet zu werden und der bei Dekanatskonferenzen vom Landseelsorger gethane Ausspruch wird Gemeingut einer Kirchenprovinz — *hanc saxa molem construunt*. Wir dürfen aber auch das weitere Wort nicht vergessen: *aptis juncta nexibus locantur in fastigio*. Die Kirchenprovinz ist noch nicht die Kirche; was sie in ihrer Betrachtung gewonnen, darf von ihr nicht neidisch verschlossen werden, sondern muß in weitere Kreise übergehen und auf sie wirken. Darum sollen auch benachbarte Kirchenprovinzen sich unter einander über die Zeit ihrer Concilien in der Weise vergleichen, daß sie nicht in demselben Jahre in allen gehalten werden, sondern auch da ein festgesetzter Wechsel eintrete, damit sie gegenseitig von Abgeordneten beschickt und durch diese die innige Bindung und die erforderliche Bekanntgebung vermittelt werde.

Ueber die Form der Verhandlungen hier Vorschläge zu machen, wäre überflüssig, da dieß unerläßlich Gegenstand der Conciliar-Vorberathungen, welche die besondern Verhältnisse jedes Zusammentritts der Bischöfe zu ermessen im Stande sind, bleiben und wie Formen überhaupt, sich auch diese Form oftmals ändern muß.

Schluß folgt.

Die katholische Kirche in Belgien.

Das „Univers“ berichtet folgendes aus dem „Giornale romano“ über die Versammlung der belgischen Bischöfe in der 1. Hälfte des Monats October: „Die Bischöfe von Belgien versammelten sich zu Mecheln unter dem Vorsitze des Cardinals Sterckx, Erzbischofs dieser Stadt, um sich über die Bedürfnisse und wichtigsten Interessen der Kirche dieses Landes zu besprechen.

Die Conferenzen dauerten 5 Tage; täglich hielt man 2 Sitzungen.

Der Nuntius Samarzani, welcher die Achtung und das Zutrauen des Episkopates in einem so hohen Grade genießt, wohnte den Berathungen bei. Seit in Belgien der Kirche die Freiheit gestattet ist (1831), hatten diese Versammlungen alle Jahre statt. Sie sind die Quelle der größten Vortheile für die Kirche, indem sie die so nothwendige Verbindung unter den Bischöfen eines Landes festknüpfen, und ihrem Handeln ein Ansehen und eine Macht verleihen, welche ihre isolirten Anstrengungen nie erlangen könnten. Dieser Verbindung muß es dankbar zuerkannt werden, daß es den belgischen Bischöfen bis nun möglich war, über unzählige Schwierigkeiten zu triumphiren, und wichtige In-

stitutionen zu gründen, deren die Kirche in andern Gegenden entblößt ist. Wir beschränken uns darauf, eines einzigen derselben zu gedenken, der jährlichen Versammlung der Dekane und Pfarrer. Die erstern versammeln sich unter dem Vorsitze des respectiven Bischofs, und theilen die in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse ihren unter ihrem Vorsitze versammelten Pfarrern mit. So wie die Versammlungen der Bischöfe die Einigkeit und Harmonie unter den Oberhirten aufrecht halten, und ihren Entscheidungen mehr Gewicht geben, eben so unterhalten die Versammlungen des niedern Clerus das gute Einvernehmen unter ihren Gliedern, und die Einförmigkeit der Gebräuche einer jeden Diözese.“

Die erste Lehrer-Versammlung zu St. Andreae im Lavantthale.

✠ Verbündete Kräfte bewirken Großes.

Dieser in unsern Tagen wieder zur verdienten Anerkennung gebrachte Grundsatz gab auch der Verordnung des hohen Unterrichtsministeriums das Dasein, welche die öftern Zusammenkünfte der Volksschulen-Lehrer zu gemeinsamen Berathungen wenn auch nicht schon zur strengen Pflicht, so doch zum Gegenstande besondern Augenmerkes macht. Erfahrene Schulmänner sind zunächst befähigt die Mängel des Schulwesens zu erforschen und aufzudecken, sie sind zu nächst in der Lage die Probehaltigkeit der Mittel zu erkennen, die sie zur Entfernung dieser Gebrechen versuchten. Der Austausch dieser Erfahrungen ist Unterricht, wie er aus Folianten nicht so eindringlich gewonnen werden kann, ist Antriebe, nicht leichtsinnig über Gebrechen hinweg zu sehen, ist Sporn, über Verbesserung der Lehrmethode mit sich zu Rath zu gehen. — Daß solchen Versammlungen auch Gefahren der Ausartung nahe liegen, wer wird dieß verkennen? Aber wird man dem Messer zürnen weil es in der Hand des Kindes oder Wahnsinnigen gefährlich wird? Darum kommt es darauf an, daß solche Versammlungen weise Leitung finden und die Lehrer selbst es sich zur Ehre rechnen ihre gesetzlichen Zusammenkünfte so einzurichten, daß selbe den Besuch der Vorgesetzten nicht zu scheuen haben.

Wenigen dieser Lehrer-Versammlungen dürfte eine solche Auszeichnung zu Theil geworden sein, wie der des Schuldistrikts St. Andreae im Lavantthale, bei welcher sich am 23. November l. J. der großen Ausdehnung dieses Distrikts ungeachtet beinahe sämtliche Katecheten und Lehrer eingefunden hatten.

Diese Versammlung wurde von dem Hochwürdigsten Oberhirten der Lavanter Diözese, Fürstbischof Anton Martin Glomšek in gerechter Würdigung der Wichtigkeit solcher Versammlungen und aus Vorliebe für das Schulfach, dem Hochderselbe noch vor wenigen Jahren in der heimathlichen Diözese vorgestanden, eröffnet.

Die Laibacher Kirchenzeitung erwarb sich den Dank ihrer Leser jüngst durch die Mittheilung der eben so gemüthlichen als kräftigen von dem P. T. Hochwürdigsten Oberhirten der Laibacher Diözese an die Alumnen bei Beginn des Schuljahrs gehaltenen Anrede. Wir glauben keinen unwillkommenen Dienst zu leisten, wenn wir auch die bei oberwähnter Lehrer-Conferenz-Eröffnung vom P. T. Fürstbischofe von Lavant gehaltene Anrede den Lesern dieser Blätter zur Kenntniß bringen.

Eröffnungss-Rede zur Schullehrer-Conferenz.

Seid mir gegrüßt, Männer der Schule, die eine

hohe, weise Anordnung im Herrn versammelt. Möge diese Versammlung für unsere hoffnungsvolle Jugend segensreich sein! — Meister der Schule möchte ich euch am liebsten nennen; einen schönern, bedeutungsvollern Namen als: Schulmeister*) kenne ich nicht. Wer es noch nicht wäre, der möge es werden; — und eben diese, unsere ehrenwerthe Versammlung soll ihr Schärfelein redlich beitragen, auf das jeder aus ihnen Meister seines so hohen — unendlich wichtigen Amtes werde, dessen gute oder schlechte Verwaltung große — unberechenbare Folgen für Kirche und Staat, für Zeit und Ewigkeit hat. — Höret darum!

Ein neues Leben unseren Volksschulen zu geben ist der hohen Regierung gerechter Wunsch. Unsere Schulen durch die Herrn Schullehrer neu zu beleben ist die schöne Absicht des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums, die es durch den Erlaß vom 2. September 1818 Z. 5692 kund gethan, wodurch die Schullehrer-Versammlungen angeordnet werden. Die Aufgabe ist eben so wichtig als schwer, eine gemeinsame Berathung wohlverfahrener Schulmänner kann — und wird eben so nützlich als erfolgreich werden, wenn diese Berathung auf guten, festen Grund gebaut und mit höherer Weisheit, die von Oben kommt, gut vollzogen wird.

1.) Wollen wir zu dieser ersten, und zu allen folgenden Versammlungen einen guten Grund legen, so laßt uns vor Allem im Namen des obersten des göttlichen Meisters und Kinderfreundes Jesu Christi uns versammeln. „Ohne mich, spricht er, könntet ihr Nichts thun. Wenn aber Zweier oder Drei in meinem Namen versammelt sind, so bin ich mitten unter ihnen.“ — Meine Herrn! unsere heilige Aufgabe ist: das von Gott abgefallene Menschengeschlecht durch Jesum Christum auch mittelst der Schule zu Gott zu führen. Niemand aber kommt zum Vater, sagt Jesus, außer durch mich.“ In jeder Schulstunde ergeht der liebevolle Ruf des göttlichen Kinderfreundes auch an sie: „Lasset die Kleinen zu mir kommen; denn solcher ist das Himmelreich.“ Möchten sie diesen göttlichen Ruf recht warm fühlen, meine theuersten Schulmänner, recht innig empfinden bei jedem Schulgebethe, — bei jedem Kirchen-Besuche — selbst recht innig fühlen, und mit eigenem Andachtsfeuer auch die lieben Kleinen für Jesu göttliches Reich erwärmen. „Ich habe Feuer vom Himmel gebracht, spricht Christus der Herr, und was will ich anders als daß es entzündet“ — entzündet die jungen noch unverdorbenen Herzen zur wahren lebendigen Gottes- und Menschen-Liebe. Dieses heilig religiöse Gefühl gibt der Schule ein höheres Leben, eine himmlische Weihe für das ganze Leben.

Leider waren die Schulen bisher nur oft kalte Eisgruben, worin alles höhere Leben völlig erstarrt. Man bearbeitete meistens den Verstand, und ließ das Herz der Schuljugend kalt — zu einer Eiskruste werden. Die traurige Folge davon ist die überhandnehmende Religionscheue vielfältig zum Religionshase gesteigert. Man schämt sich fromm und gut zu sein, und rühmt sich nicht selten glaubenslos — ja gottlos zu heißen. Die Lampe eines thätigen Glaubens ist häufig ausgelöscht. So, meine Herrn Schullehrer darf es künftighin nicht mehr sein. Ein neues Leben soll bei unserer Jugend erwachen — für das Reich Gottes. Wie dieses in den Schulen neu anzufachen, sei der erste,

vornehmste Gegenstand ihrer Berathung. — Wir haben uns gemeinschaftlich zu besprechen, wie wir recht verständlich nicht nur mit Worten, sondern noch besser mit dem eigenen Beispiele rufen wollen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen; denn solcher ist das Himmelreich, dieses erlangen die Kinder durch ihre Lehrer und Erzieher; sonach auch, meine Herrn Schullehrer durch euch.“ Einen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, und dieser ist Jesus Christus.“ I. Cor. 3, 11-12.

2.) Lasset uns zweitens unsere gemeinschaftliche Berathung halten, damit sie gedeihe im Namen der Kirche; die katholische Kirche ist die Mutter der Schule. — Trennt sich die Tochter von der Mutter — die Schule von der Kirche, dann hat sie von Oben keinen Beistand zu erwarten; nur der Kirche hat Christus versprochen bei ihr zu bleiben bis an das Ende der Welt. Nur wo die Kirche der Schule die Weihe, den mütterlichen Segen gibt, dort blühet die Schule und spendet dem Volke die kostbarsten Früchte der Tugend und Wissenschaft. Eine Schule ohne Kirche ist ein vom Baume des Lebens abgeschnittener Zweig. Verdorren wird sie, einem Nebzweige gleich, das man von der Mutterrebe trennt, und entweder gar keine, oder nur schlechte Früchte tragen. — Ich rufe die Geschichte zur Zeugin dieser meiner Behauptung an, und fordere alle unter der Last und Mühe des Tages ergrauten Schulmänner zur Befräftigung der Wahrheit auf. Unter wessen Leitung und Pflege brachten bisher die Volksschulen überhaupt, insbesondere aber in Oesterreich die selbst von Auswärtigen anerkannten lobenswerthen Früchte?

Verdanken nicht die meisten Schulen, mit weniger Ausnahme, ihre Errichtung dem Eifer pflichtgetreuer Diener der Kirche? Waren es nicht eben brave Seelsorger, die dem Schullehrer den Weg zur Schule gebahnt, und bei so vielen für die Schule kalten Gemeinden das Eis gebrochen? Haben nicht die Priester mit den Schullehrern die Mühen und Sorgen der Schule bisher größtentheils treu und redlich getheilt? Hat der Clerus bis nun für das Emporbringen der Volksschulen Opfer gespart? Ist nicht eben unter der geistlichen Oberaufsicht und Leitung bei den beschränktesten Mitteln für die Volksbildung dennoch das Möglichste geschehen? — Daß man so viele Schulmänner so lange am Hungertuche nagen ließ, und offenbare Schulhemmnisse nicht beseitigte, daran haben die geistlichen Schulbehörden, bei Gott keine — daran hat das alte Regierungssystem alle Schuld. Die alljährlichen Schulberichte und die dringendsten Vorstellungen der Ordinariate, den Hemmschuh zu heben, wurden zur kalten Wissenschaft angenommen, und die Mißstände blieben beim Alten.

Daß es auch unter Priestern schwache Schulfreunde gab und noch gibt, und unter geistlicher Leitung der Schule manche Mängel vorkamen, daß man so manchen verdienstlichen Schulmann verkannte und über sah, kann und wird Niemand läugnen, es gibt nichts Vollkommenes unter der Sonne. Allein der Kirche das ihr gebührende Verdienst für die Schule abzusprechen, dem katholischen Clerus nur die Verdummung des Volkes anzuwerfen ist ein schwarzer Undank eines bösen Geistes, der unsere Tage beherrscht. Daß weise sich dünkende Schullehrer zu diesem modernen Weltgeschrei den Chorus machen, von der geistlichen Leitung und Aufsicht frei zu werden verlangen, ist eine afterweise Annäherung, Selbstüberschätzung und Stolz. Diese Herrn bedenken zu wenig, was sie begehren; sie werden vom Regen in die Traufe kommen; die Hofahrt geht vor dem Falle. —

Und wenn auch in unserem bisher katholischen Oesterreich viele Stimmen laut werden die Schule von der Kirche zu trennen und selbst die neue Regierung Miene macht die

*) Ein ehrenfester Schulmann einer benachbarten Stadt nannte sich am liebsten Schulmeister. Als ihn Andere darüber scherzweise aufzogen, entgegnete er: „Ja, Schulmeister bin ich, und nicht ein solcher Pfußer als ihr.“ Er klopfte darnach auf seine Tabatose, und gab ihnen zu schnupfen. Auch in der Diözese Seckau lassen sich Volksschullehrer Schulmeister nennen. —

unmittelbare Leitung unserer Volksschulen dem Clerus zu nehmen, so ist dieß nur tief zu bedauern, denn es liefert den traurigen Beweis, wie wenig eine solche Regierung die zeitgemäßen Bedürfnisse der Staaten und Völker erkennt. Vor solchen modernen Gelüsten, meine Herrn Schullehrer, bleiben sie ferne. Als treue Söhne und Diener der Kirche wollen sie noch künftighin die lieben Schulkinder der Mutter, der hl. katholischen Kirche sorgsam zuführen, nie entfremden, die Schuljugend fleißig zur Andacht, zum öftern und würdigen Empfange der heiligen Sakramente anleiten, und den Lieblingen Gottes in allen katholischen Religionsübungen mit ihrem schönen Beispiele vorleuchten. Ihr seid das Licht der Schule; darum laßt immerhin euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie eure gute, kirchliche Gesinnung sehen, und loben den Vater der in Himmel ist. Berathet euch öfter, auf welche Art und Weise ihr die Schuljugend vor dem Gifte der Glaubensgleichgültigkeit, vor der immer größern Religions- und Kirchenscheue bewahren, und die Kinder zu warmen, eifrigen Katholiken heranbilden möget, wohl eingedenk, was der heil. Glaubenszeuge Cyprian spricht: „Niemand kann Gott zum Vater haben, der nicht die Kirche zur Mutter hat.“

3. Vergessen sie aber auch nie, meine Herrn Schullehrer, daß sie in der Schule Bürger zweier Welten zu bilden haben, Bürger des Himmels, aber auch Bürger des Staates. Der Staat und seine neue Gestaltung soll die dritte Grundlage ihrer Berathung und ihrer Bemühungen sein. Der Staat ist der Vater der Schule, ihm gebührt die volle Einsicht in die Leitung des Schul- und Erziehungsweßens, dem Staate obliegt der Schutz und die thätigste Förderung des Volksschulunterrichts; doch die erste Volks-Erziehung gehört der Mutter, unserer hl. katholischen Kirche, die er nie hindern, wohl aber überwachen soll. In einer getrennten Ehe gedeiht die Kindererziehung in der Regel schlecht. Wehe dem Staate, wenn er seine Schulen von der Kirche trennt; aber auch die Kirche muß dem Staate gute, brauchbare Bürger erziehen, die Religion muß der Bürger-Schule die Weihe geben. Den Schulmännern kommt es zu, echten Bürgersinn, wahre, warme Vaterlandsliebe bei der Schuljugend heranzuziehen, schon in den empfänglichen Herzen der Kinder treue Anhänglichkeit an unsere constitutionellen Landesfürsten und an unsere Landesverfassung anzufachen und zu beleben. In der Schule wird der Keim zur wahren Vaterlandsliebe gelegt; und ein Schullehrer vom ächten Patriotismus befeelt, ist in gewisser Hinsicht der Beherrscher kommender Zeiten. Mächtiger und von weit größern Folgen ist sein A, B, C, - Unterricht, als des Soldaten Bajonett. Weit entfernt, von jeder extremen Parthei, die durch Leidenschaft blind sich selbst überstürzt, und dem Staate unfähiges Unglück bereitet, soll der ächte Schulmann ein aufmerksamer Beobachter aller Bewegungen im gesellschaftlichen Leben des Staates und der Völker sein, um seiner Schuljugend die rechte Richtung zu geben. Ist aber das Salz schal geworden, womit solle man salzen. Die Schullehrer und Erzieher sind das Salz des Staates. — Was würden der Staatsgesellschaft gelehrte Schulen nützen, wenn aus denselben unbrauchbare Laugenreste, verbildete Tagediebe, studirte Betrüger und gelehrte Ehebrecher hervorgingen, aber keine Wächter des Glaubens, keine Hüther reiner Sitten, keine erfahrenen Vertheidiger des Rechtes, keine Stützen des Staates, keine Säulen der Kirche gebildet würden? — Mögen darum die Schüler lebelang ihre Lehrer durch ihre ächten, christlichen Bürgertugenden loben!

Nicht unbekannt sind ihnen, meine Herrn Schullehrer die neuen Gestaltungen unsers theuren Oesterreich geblieben,

nicht gleichgültig dürfen auch sie in der Schule für die neue Ordnung, aber auch für die neuen Bedürfnisse sein. Die Jugend muß gegen die neuen Gefahren verwahrt, für das Gute entflammt und in das bürgerliche Leben weise eingeleitet werden. Wie dieses zu geschehen habe, haben die Schulmänner genug zu berathen. Zu warnen ist die Jugend vor schlechten Büchern und verderblichen Zeitungsblättern, möglichst zu verwahren vor allen politischen Umtrieben, an denen sich eine feurige, unerfahrene Jugend nur zu gerne theilhaftig. Dagegen ist eine dem Alter und den Ortsverhältnissen angemessene Uebung für die männliche Jugend angezeigt, um dem Jünglinge jene eben so unchristliche, als verderbliche Furcht und Scheu vor dem Militärdienste zu benehmen, und in demselben das Ehrgefühl rege zu machen, dem Vaterlande zu dienen.

Sie kennen, meine Herrn Schullehrer, die Nationalbestrebungen unserer Zeit, wie die Vorliebe zum eigenen Volke und für die Muttersprache in unserm Lande im hohen Grade bei Manchen bis zur Leidenschaft erwacht, und auch auf den Schulunterricht einen wesentlichen Einfluß nimmt. Nicht gleichgültig dürfen wir bleiben gegen die Nationalbestrebungen, aber eben so ferne von aller National-Schwärmerei, die nur zu bald in Haß und Verachtung fremder Nationalitäten ausartet, sei es Deutsch- oder Slaventhum. Wir haben auf den meisten Schulorten zwei Sprachen zu pflegen, die deutsche Sprache zu lehren, ohne die slovenische Muttersprache zu vernachlässigen, eingedenk, daß die Kenntniß jeder Sprache ein großes Kapital sei, das in der Jugend durch zweckmäßigen Unterricht leicht und spielend angelegt, im Leben reichliche Zinsen trägt. Hat man bisher die slovenische Muttersprache mit Unrecht gering geachtet, sie in der Schule nur zu allgemein völlig vernachlässigt, was ein eben so schreiendes Unrecht, als ein großer Mißgriff in der Volks-erziehung war, so wollen Manche dagegen jetzt an slovenischen Orten die deutsche Sprache völlig aus der Schule verdrängen. Unsere Aufgabe ist bei dem Schulunterrichte die Anwendung beider Landessprachen möglichst zu vereinen, und wohlberechnet für den künftigen Beruf unserer Schüler solche denselben beizubringen. Wahrlich, keine geringe Aufgabe für Schullehrer, welche den Unterricht in beiden Landessprachen zu erteilen haben. Auf welche Art und Weise der gemischte Unterricht am Besten betrieben werden kann, ist einer der wichtigsten Gegenstände unserer gegenseitigen Berathung; denn von dieser Methode spricht meines Wissens kein Paragraph unsers bisherigen Präparanden- Lehrbuches. Und haben viele Schullehrer bisher das Studium der slovenischen Volkssprache nur zu häufig ganz vernachlässigt, ja Manche nicht einmal slovenisch zu schreiben verstanden; so ist es nun bei dem erwachten Nationalgeföhle besonders für die Herrn Schullehrer die höchste Zeit, allen Fleiß auf die Ausbildung in der eigenen Muttersprache zu verwenden, wenn dieselbe nicht nur das Bildungsmittel der Schule, sondern auch Kanzleisprache werden solle. Mögen fremde Sprachen immerhin große Schätze sein, die Muttersprache ist und bleibt ein Heiligthum. Und hat die Regierung mit der Nationalität auch die Sprache der Völker zu ehren, so muß um so mehr die Volksschule auf diese ihr besonders Augenmerk richten. Die Bildung der Sprache ist der sicherste Weizenzeiger der Bildung des Volkes.

Dieses, meine Herrn Schullehrer, sei und bleibe die dreifache Grundlage aller ihrer Berathungen, aller Schulbestrebungen; nur auf diesen Grund wird der ehrenwerthe Lehrstand ein neues, festes Gebäude ächter Volksbildung aufzuführen, das den Stürmen der Zeit widersteht und Segen unter die Völker bringt. Nur eine solche Bildung wird einem edlen Baume gleichen, an Wasserbäche gepflanzt, der Früchte trägt zu seiner Zeit, dessen Laub nicht vor der

Reise abfällt und dem Staube gleich von dem Winde verwehet wird.

Meine theuersten Schulmänner! unsere Schulen sind Gärten Gottes, und ihr seid die Gärtner. Die Schuljahre sind für das heranwachsende Menschengeschlecht die theure viel entscheidende Frühlingszeit. Pfarrschulen sind edle Baumschulen für die Kirche und für den Staat, für das Reich dieser Welt, aber auch für den Himmel. Wenn ihr auch die Früchte eurer Bemühungen nicht erlebet noch allezeit sehet, so werdet ihr euch deren doch erfreuen, wie die Patriarchen des alten Bundes der Früchte des nach ihnen gekommenen Erlösers.

Die Volksschulen sollen nicht nur Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalten sein; die Volksschule muß erziehen, die Erziehung aber die Religion zur Grundlage haben, wenn sie gedeihen soll. Leider haben wir an unsern Lehranstalten viele Lehrer, aber zu wenig Erzieher; daher kein Wunder, wenn sich die Jugend laut der allgemeinen Klage verschlimmert. Die Lehre und Erziehung müssen Hand in Hand gehen, und beide ein in Liebe verbundenes Ganze bilden.

Unsere Aufgabe, meine Geliebten, ist groß; um solche gut zu lösen, sollen wir sogar zu den Kindern in die Schule gehen, und von ihnen kindliche Einfalt und Demuth lernen, wir sollen mit den Kindern Kinder werden. Auch für uns gilt das Wort des Herrn: Wenn ihr nicht werdet wie die Kleinen, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen.^{*)} Nicht Zuchthäuser sollen unsere Schulen sein, mit denen man, wie es auf dem Lande nicht selten geschah, unfolgsame Kinder schreckt; in der Schule bringt Rosen nur die Geduld.^{*)} In der Geduld werdet ihr eure Seelen besigen. — Herrn eurer selbst sein. Mit Mitleid und warmer Liebe wollen wir die Launen und Unarten der Kleinen nicht nur ertragen, sondern auch heilen; der Ausfall wird nicht durch Kälte, sondern durch Wärme geheilt. Ein aufmerksames Auge laßt uns auf die Mängel der häuslichen Erziehung haben, Lücken mit Sorgfalt ausfüllen und nie huldigen den verderblichen Moden der Zeit. Möge uns dafür auch Undank zum Lohne werden, den Freund der Wahrheit und Jugend schreckt solcher nicht. Auch das Kindlein schreiet und schlägt gegen die Mutter aus, die es reinigt und pflegt. Ist es aber groß gewachsen, wird es der liebenden Mutter danken. Werden die Wurmeester nicht früh genug abgenommen und die Raupen vertilgt, dann ist es zu spät. — In Allem aber sei unser Beispiel den Kindern ein aufgeschlagenes Buch. Immer geneigter ist die Jugend das zu thun, was sie sieht, als dem zu folgen, was sie hört. Die Worte reizen zwar; die Beispiele aber ziehen mit Gewalt.

Mühevoll und beschwerlich ist der Schullehrer-Stand, oft verkannt und von der Welt meistens schwach belohnt. Ich möchte sagen, die Welt sei zu unermögend einen braven Jugendlehrer nach Gebühr zu belohnen. Doch ist und bleibt der Stand eines Lehrers einer der wichtigsten und ehrwürdigsten Stände, mag es die Welt erkennen oder nicht; den wohlverdienten Lohn empfängt der Lehrer erst von jenem, der gesprochen hat: „Wer einen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der hat mich aufgenommen; was ihr den Geringsten aus ihnen gethan, das habet ihr mir gethan.“ Und „die Viele in der Gerechtigkeit unterweisen, werden wie Sterne glänzen immer und ewig.“ Dan. 12, 3.

Die Regierung hat dem Schullehrer-Stande eine bes-

tere Besoldung zugesagt, und wer gönnt sie dem nur zu lange mißkannten Stande nicht, wer begrüßt nicht diese Zusage mit Freuden? Möge uns aber auch die bessere Besoldung im allgemeinen auch bessere Schullehrer geben! Mögen dazu die neu eingeführten ehrenwerthen Versammlungen und gegenseitigen Berathungen wesentlich und segnend beitragen und vom bleibenden Nutzen sein! Mögen sie, meine Herrn Schullehrer, nie die Schritte gereuen, die sie machen, nie das kleine Opfer gereuen, daß sie diesen Versammlungen bringen, und sie immer dessen eingedenk sein, was der gekrönte Sänger zu ihrem Troste spricht: „Die mit Thränen säen, werden einst mit Frohlocken ernten. Sie gingen aus, und streueten weinend den Samen, aber sie kommen mit Jubel und tragen ihre Garben heim.“

Kirchliche Nachrichten.

Präsidentenwahl in Frankreich. Der 10. Dezember als der bezeichnete Wahltag ist für Frankreich, ja für Europa von höchster Bedeutung. Darum entfaltet aber auch der französische Episcopat in dieser Hinsicht eine außerordentliche Thätigkeit. Der Erzbischof von Paris, die Cardinäle und Erzbischöfe von Lyon, Bourges und Tours lassen ihre Hirtenstimmen ertönen, um die Aufmerksamkeit der Thronen auf diesen hochwichtigen Act zu lenken, damit demselben der Beistand und die Weihe des Himmels nicht fehle. Wir müssen nur bedauern, daß der Raum dieser Blätter es nicht gestattet, diese oberhirtlichen Schreiben in ihrer ganzen Ausdehnung anzuführen; das allen mehr oder minder Gemeinsame wollen wir jedoch aus dem Rundschreiben des Cardinal-Erzbischofs von Venedig hier aufnehmen. Nachdem er die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl auseinandergelegt hat, sagt er: „Die Menschen werden auch hierin Werkzeuge der Barmherzigkeit Gottes sein, welcher uns beschützt. Sie werden glauben, Frankreichs Heil müsse von ihren politischen Combinationen und von den Maßregeln, die sie gegenseitig zur Leitung der öffentlichen Meinung genommen, ausgehen, . . . aber Gott wird noch einmal ihre Pläne vereiteln, ihre Intriguen zunichte machen und jene Menschen leiten, welche sich einbilden, alles zu ordnen. Und diese so wohl verbundenen, mit so sicherer Hand gezeichneten Pläne werden nur darauf abzielen, mit aller Klarheit die Eitelkeit der Gedanken, welche nicht Gott eingestößt hat, und das Furchtlose der Entwürfe darzustellen, welche nicht von Gott kommen.“ Indem er daraus die Nothwendigkeit ableitet zu Gott sich zu wenden, ordnet er sofort an, daß vom 19. Nov. an durch drei Sonntage in allen Kirchen vor der Messe „Veni Creator“ mit Versikel und Gebet, Abends beim Segen mit dem Allerheiligsten der 120. Psalm abgesungen und das „Sub tuum praesidium“ sammt „Concede nos famulos tuos“ abgebetet werden solle. Am 8. Dezember solle den ganzen Tag das Allerheiligste ausgesetzt bleiben.

Rundschreiben

des Erzbischofs von Paris an die Pfarrer seiner Diözese.

Paris 26. November 1848.

Herr Pfarrer!

Unsere Seele ist mit tiefem Schmerze erfüllt. Die Kirche leidet in ihrem Haupte. Die Hauptstadt der christlichen Welt ist eine Beute der Parteien geworden. In Rom ist Blut geflossen, und ist geflossen bis in den Pallast unseres innigstgeliebten Papstes Pius IX. Der Stellvertreter Jesu Christi tritt seine Leidensbahn an. Er trinkt den bitteren Kelch der Undankbarkeit, welche er vorausgesehen

^{*)} Ein Schul-Direktor pflegte bei der Prüfung an seine Lehrkandidaten die Frage zu stellen: Welche ist die erste Eigenschaft eines Schullehrers? Er antwortete: Die Geduld. Und welche die zweite? Antwort: abermals die Geduld. Und die dritte? Nochmals die Geduld.

hatte am Tage, wo seine hochsinnige Seele beschlossen hat, durch Vertrauen, durch Liebe für die Befreiung seines Landes zu wirken. Der Vater der italienischen Freiheit ist vielleicht in diesem Augenblicke nicht mehr frei.

Die Ereignisse, welche Rom mit Blut besetzt und die kathol. Welt in Trauer gehüllt haben, sind uns noch nicht vollkommen bekannt. Aber wir wissen davon genug, um über ihre Wichtigkeit urtheilen zu können. Wir wissen davon genug um die Nothwendigkeit zu beweisen, vor Gott in Thränen unsere Gebete auszugießen.

Er hält die Herzen der Völker in seiner Hand. Möchte er doch zerstreuen diese Verblendung, stillen die Feindschaften, befänstigen die bürgerlichen Zwiste und zu Schanden machen die Complotte der Bösen.

Diese Complotte sind ebenso ungeheuer als verrückt, und diejenigen, welche sie angezettelt haben, sehen es nicht bloß ab auf das zeitliche Oberhaupt eines der kleinsten Staaten von Europa, sondern hauptsächlich auf das Oberhaupt des Katholicismus. Um die Völker zu knechten, möchten sie die Bande zerreißen, welche sie verbinden.

Aber Gott wird das nicht zulassen. Unser Vertrauen in den Ausgang des Kampfes ist nicht zweifelhaft. Nur die Prüfung möge abgekürzt werden! Und das ist, um was wir heute den Himmel anflehen müssen.

Hoffen wir überdies, daß die katholischen Völker die Gefahr begreifen werden, welche ihnen droht, und welche mit dem Glauben alle Errungenschaften der neuen Freiheit und der Civilisation bedroht.

Und vor allem, könnte wohl Frankreich es zugeben, daß man es so angreife in seinem Glauben, in seinen Traditionen, in seinen höchsten Interessen? Wenn Rom das Haupt des Katholicismus ist, so ist Frankreich das Herz und der Arm desselben.

Beten wir alle, Herr Pfarrer! die Priester sollen alle Tage in der Messe die Oration pro summo Pontifice beten. Laden Sie die Gläubigen ein, ihre Gebete mit den unsrigen zu verbinden. Die heil. Seelen sollen sich mit uns durch andächtige Communionen vereinigen. Etwas später, wenn die Umstände es erheischen sollten, werden wir öffentliche Gebete anordnen.

Empfangen Sie, Herr Pfarrer! die Versicherung etc.

Marie-Dominique-Auguste
Erzbischof von Paris.

In seinem ersten Hirtenbriefe verspricht der Nachfolger des unsterblichen Dionis d'Affre „Maria Dominik August Sibour vorzüglich den Armen ein Vater sein zu wollen. Hat er seinen letzten Pfennig für sie ausgegeben, so wolle er an den Thüren der Reichen für sie betteln. Die von der Kirche anempfohlene und ausgeübte christliche Wohlthätigkeit von Seite der mit Glücksgütern Ausgestatteten, so wie weise Mäßigkeit und Sparsamkeit von Seite der Unbemittelten, sagt er weiter, werden allein im Stande sein, den drohenden Streit zwischen Besitz und Nichtbesitz auf eine freundliche Weise zu schlichten. Unreife Theorien können selber nur erhitzen.

Um den ärmern Stadttheilen näher zu sein, hat er die durch das Andenken seines heldenmüthigen Vorfahren geweihte alte bischöfliche Residenz dem bequemeren Palaste vorgezogen, welchen ihm die Regierung angetragen hatte. (Kath. Bl.)

Das Univers vom 16. Nov. entlehnt dem Giornale romano Folgendes: „Wir sind beauftragt, Lügen zu strafen die Veröffentlichung gewisser Journale und namentlich des Courriers von Livorno, welchem gemäß die Copulation eines

Israeliten Laz. Bendor mit einer Katholikin Micheline Falzon am 10. October in der Kirche des heil. Paulus zu Livorno nach der von Sr. Heiligkeit, dem Papste Pius IX. gewährten apostolischen Dispens sollte vollzogen worden sein.“ Ein neuer Beleg, mit welcher Vorsicht man die Berichte gewisser pseudoliberalen Blätter über Rom überhaupt und den heil. Vater insbesondere aufzunehmen habe, Berichte, welche, mögen sie auch das Gepräge der größten Unwahrscheinlichkeit an sich tragen, der Tendenz bemerkter Blätter zu sehr schmeicheln, als daß sie dieselbe aufzunehmen ein Bedenken tragen sollten, während sie sich dann zur Widerlegung gar so schwer und spät oder, was gewöhnlich, gar nicht anschicken.

Die Freiheit in der Schweiz. Die Ausübung der kathol. Religion, so bringt es das Univers, ist Sonntag (am 12. Nov.) in unserer Stadt Nyon untersagt worden. Zur Stunde, da der gewöhnliche Gottesdienst Statt haben sollte, ließ die Behörde die Kirchenthore schließen, ohne daß man die Veranlassung zu diesem strengen Acte kennt. Man weiß nicht, ob diese Maßregel bloß auf unsere Stadt eingeschränkt bleibt, oder sich auf alle Kirchen des Cantons Waadt auszudehnen habe.

Brün, 26. November. Im September d. J. ging von hier eine Adresse des Clerus an das Ministerium ab, gegen die Deutung sich verwahrend, als ob das Memorandum des mährischen Episcopates nicht auch die Wünsche und Anforderungen der untergeordneten Geistlichkeit ausspräche. Die Unterschriften von mehr als 700 Diözesan-Priestern sollten die Zustimmung zu allen Petitionspunkten der Bischöfe bestätigen. — Der mährische Episcopat hat auch eine weitläufige gründliche Vorstellung gegen den Entwurf des Unterrichtsgesetzes dem hohen Ministerium des Unterrichtes überreicht.

Preußen. Kürzlich ist der Bericht der Central-Abtheilung über die Artikel 18 — 25 des II. Titel der Verfassung, Kirche und Schule betr., ausgegeben worden. Als Grundsatz wird Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der Lehre aufgestellt. Der Kirche wird volle Freiheit in Regelung ihrer innern Angelegenheiten und im Verkehr mit ihrem Oberen gesichert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen soll nur denjenigen Beschränkungen unterworfen bleiben, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Zu Leitmeritz in Böhmen erscheint seit 1. November d. J. ein politisch-kirchliches Wochenblatt, unter dem Titel: „Vaterlandsfreund“, redigirt von Dr. Vater, Rektor des bischöflichen Clerikalseminars. Von der geübten Feder und von dem kirchlichen Geiste des Redakteurs und seiner Mitarbeiter läßt sich viel Gutes und Treffliches hoffen.

Aus dem italienischen Tyrol erfährt man, daß in manchen Landgemeinden die Pfarrer von ihren Parochianen mit Katzenmusikern insultirt und auch verjagt werden. Auch gegen den eben so kirchlich gesinnten, als sanften, bescheidenen und äußerst wohlthätigen Fürstbischof von Trient gibt sich eine drohende Stimmung kund. „Selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden!“

Diözesan-Nachrichten.

Dem Herrn Andreas Svetlin, bisherigen Pfarrdechanten in Dornegg, ist die landesfürstliche Pfarr Haselbach bei Gurkfeld;

dem Herrn Eduard Pollak, bisherigen Pfarrer in Scharfenberg, ist die Pfarr St. Margareth bei Klingensfeld, und

dem Herrn Georg Krishaj, Pfarrkooperator in Neumarkt, ist die Lokalie Morobiz verliehen worden.